

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 08.03.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 20.03.2023

BV 026/2023

Betreff: **Annahme von Spenden**

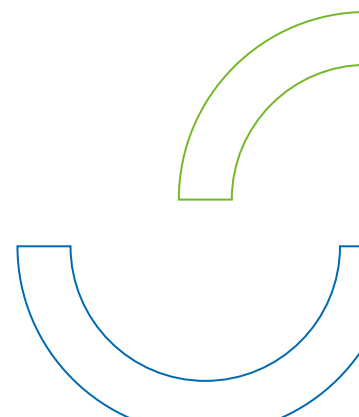
Anlagen: Spendenliste nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage dargestellten Spenden werden angenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☐ nein

2. Sachdarstellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat.**

Dadurch soll eine eventuelle Einflussnahme des Sponsors auf die Gemeinde verhindert werden.

Bei den in der Anlage dargestellten Spenden ist keine Einflussnahme auf die Verwaltung gegeben.

Spende aus 2022

Nr	Betrag	Verwendungszweck	Eingang
9	100,- €	Spende Jugendarbeit	19.12.2022